

56

Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063 Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen

Hier: Bedarfsfeststellung, Vorlagen-Nummer 0204/2022

Finanzbedarf für die Anmietung ca. 3,6 Mio. Euro für die Dauer von 15 Jahren ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die mir über Session zugegangene Beschlussvorlage (BV) 0204/2022 in der Version vom 09.02.2022 zur Bedarfsfeststellung durch den Rat der Stadt Köln zur Anmietung des im Betreff genannten Mehrfamilienhauses. In der jetzt vorliegenden Fassung haben Sie meine Anmerkungen nach Prüfung berücksichtigt und die BV entsprechend ergänzt, sodass nunmehr eine umfassende Information der politischen Gremien sichergestellt ist.

Sie verweisen in der BV auf die durch den Rat am 04.02.2021 genehmigte Bedarfsplanung 2020 bis 2024 (Dringlichkeitsentscheidung Hauptausschuss am 11.01.2021, 3318/2020) vom Amt für Wohnungswesen für neu anzumietende Objekte, die jedoch lediglich Anmietungen im freifinanzierten Wohnungsbau bis maximal 10 Jahre beinhalten. Die nunmehr anstehende Anmietung sieht eine Laufzeit von 15 Jahren vor, sodass ein Einzelbeschluss notwendig wird.

Bei der beabsichtigten Grundmiete von 11,50 €/qm und einer jährlichen Erhöhung von 1,5 % ausgehend von der ersten Grundmiete, d. h. um 0,17 €/Jahr, wird die von Ihrem Amt selbst-auferlegte Preisgrenze von 12,00 €/qm bereit im vierten Jahr der Vertragslaufzeit überschritten werden.

Die beschriebenen veränderten Konditionen haben keine Auswirkungen auf den grundsätzlich festgestellten Bedarf bezüglich der Wohneinheiten. Die zu erwartenden Entwicklungen der Ressourcen und Fallzahlen basieren auf den qualitativen Einschätzungen Ihres Amtes.

Der von Ihnen geltend gemachte Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Jülich

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes